

# Änderung der Verordnungsweise von Impfstoffen ab 1. Juli 2020

Ab dem 1. Juli 2020 können Sie die in Ihrer Praxis erforderlichen Impfstoffe sowohl für Pflichtleistungen als auch für Satzungsleistungen als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS verordnen.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die bisher vorgenommene Aufteilung der Impfstoffe in Satzungs- und Pflichtleistungsimpfstoffe künftig nicht mehr erforderlich.

Auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) sind die Markierungsfelder 8 (Impfstoffe) und 9 (Sprechstundenbedarf) durch Kreuz oder Eintragung der Ziffern „8“ und „9“ zu kennzeichnen.

Die Verordnung der Impfstoffe für Satzungsleistungen zu Lasten des Kostenträgers KV Sachsen sowie auf einem Privatrezept ist daher ab dem 1. Juli 2020 nicht mehr vorzunehmen.

Die Abrechnung der dazugehörigen Impfleistungen erfolgt weiterhin gemäß den in der Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen oder den in der Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen angegebenen Abrechnungsnummern.

Beachten Sie bitte, dass die geänderte Verordnungsweise **nicht** für Impfleistungen auf Grund von Auslandsreisen gilt, die bilateral zwischen der KV Sachsen und einzelnen Krankenkassen (BARMER, BIG direkt gesund, KNAPPSCHAFT, pro-nova BKK, Techniker Krankenkasse) abgeschlossen wurden.

Ebenso sind die davon abweichenden vertraglichen Regelungen zwischen der KV Sachsen und dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (für heilfürsorgeberechtigte Beamte des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes im Freistaat Sachsen) zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie in unserer regelmäßig aktualisierten „Gesamtübersicht Schutzimpfungen“ auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Impfen  
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –



Foto: © gpointstudio – www.fotosearch.de

# Beruflich bedingter Auslandsaufenthalt: Impfschutz wird von Krankenkassen bezahlt

Ob Cholera, Tollwut oder Typhus – seit dem 28. Dezember 2019 besteht auch eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für Schutzimpfungen, die wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen Auslandsaufenthalt indiziert sind.

Dies trifft zu, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist.

Folgende Impfstoffe sind in den genannten Indikationen zukünftig **auf den Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse** (Statusfeld ‚8‘ kennzeichnen) verordnungsfähig.

Die neuen Buchstaben kennzeichnen die Abrechnungsziffern wie folgt:

- **Buchstabe V oder Y:** für die ersten Dosen einer Impfserie/-zyklus
- **Buchstabe W:** für die letzte Dosis einer Impfserie/-zyklus
- **Buchstabe X:** Auffrischimpfung

Impfung	Indikationen/Empfehlungen	Abrechnungsnummer
<b>Cholera</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Aufenthalte in Infektionsgebieten, speziell unter mangelhaften Hygienebedingungen bei aktuellen Ausbrüchen, z. B. in Flüchtlingslagern oder bei Naturkatastrophen</li> </ul>	89130 V/W/X
<b>Gelbfieber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Gelbfieber-Virus (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien)</li> <li>• vor beruflichem Aufenthalt in bekannten Gelbfieber-Endemiegebieten im tropischen Afrika und in Südamerika oder entsprechend den Anforderungen eines Gelbfieber-Impfnachweises der Ziel- oder Transitländer</li> </ul> <p>Die Gelbfieberimpfung kann nur in anerkannten Gelbfieberimpfstellen durchgeführt werden.</p>	89131
<b>Tollwut</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beruflicher Umgang mit Tieren in Gebieten mit neu aufgetretener Wildtiertollwut z. B. Tierärzte, Jäger, Forstpersonal, Personen mit beruflichem engen Kontakt zu Fledermäusen, Laborpersonal mit Expositionsrisiko gegenüber Tollwutviren</li> <li>• beruflich Reisende in Regionen mit hoher Tollwutgefährdung (z. B. durch streunende Hunde)</li> </ul>	89132 V/W/X
<b>Typhus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Reisen in Endemiegebiete mit Aufenthalt unter schlechten hygienischen Bedingungen</li> </ul>	89133 Y/X

**Private Auslandsreisen sind von diesen Regelungen nicht betroffen.** Hierzu hat die KV Sachsen mit einzelnen Krankenkassen Reiseschutz-Impfvereinbarungen abgeschlossen. Informationen dazu finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Pharmakotherapieberater/innen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Impfen  
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Frau Friedemann    Telefon 0371 2789-456  
Frau Reinholz      Telefon 0371 2789-458

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Frau Beurich        Telefon 0351 8828-293  
Frau Kempe        Telefon 0351 8828-272

### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Herr Röhring        Telefon 0341 2432-314  
Frau Lettau         Telefon 0341 2432-140

– Verordnungs- und Prüfwesen/jac –

# Indikationen für berufliche Impfungen als Sprechstundenbedarf erweitert

Der im Heft 06/2020 der KVS-Mitteilungen veröffentlichte Artikel enthielt leider nicht die aktuellen Vergütungen. Die Korrekturen sind **gekennzeichnet**.

Im Zuge dessen wurden neue Abrechnungsziffern speziell für **berufliche Indikationen** geschaffen. Die Abrechnungsziffern der jeweiligen Indikationsimpfung sind nicht mehr zu nutzen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Impfstoffe, die bei Vorliegen der genannten Indikation als **Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS** (IK-Nr. 107299005, Statusfelder ‚8‘ und ‚9‘ kennzeichnen) zu verordnen sind. Die neuen Buchstaben kennzeichnen die Abrechnungsziffern wie folgt:

- **Buchstabe V oder Y:** für die ersten Dosen einer Impfserie/-zyklus
- **Buchstabe W:** für die letzte Dosis einer Impfserie/-zyklus
- **Buchstabe X:** Auffrischimpfung

Impfung	Indikationen/ Empfehlungen	Abrechnungsnummer neu	Vergütung je Impfung
<b>FSME</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die durch FSME <b>beruflich</b> gefährdet sind (z. B. exponiertes Laborpersonal sowie in Risikogebieten Forstbeschäftigte und Exponierte in der Landwirtschaft)</li> <li>• Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands bei <b>beruflichem</b> Auslandsaufenthalt</li> </ul>	89102 V/W/X	<b>6,73</b> Euro
<b>Hepatitis A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit erhöhtem <b>beruflichen</b> Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen: Gesundheitsdienst (inkl. Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen); Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisationseinrichtungen und Klärwerken Beschäftigte; Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Asylbewerberheimen u. a.</li> <li>• <b>Beruflich</b> Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz</li> </ul>	89105 V/W/X	<b>6,73</b> Euro
<b>Hepatitis B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit erhöhtem <b>beruflichen</b> Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, Praktikanten, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z. B. Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal), Sanitäts- und Rettungsdienst, betriebliche Ersthelfer, Polizisten, Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist (z. B. Gefängnisse, Asylbewerberheime, Behinderteneinrichtungen)</li> <li>• bei <b>beruflicher</b> Reise individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich</li> </ul>	89107 V/W/X	<b>6,73</b> Euro
<b>Influenza</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können; Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.</li> <li>• bei <b>beruflicher</b> Reise: Risikoabwägung entsprechend Indikation</li> </ul>	89112 Y	<b>7,75</b> Euro
<b>Meningokokken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdetes Laborpersonal mit ACWY-Konjugat-Impfstoff und einem MenB-Impfstoff</li> <li>• <b>Beruflich</b> Reisende in Länder mit epidemischem/hyperendemischem Vorkommen, besonders bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung (z. B. Entwicklungshelfer, Katastrophenhelfer; medizinisches Personal); dies gilt auch für Aufenthalte in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfpflicht für die einheimische Bevölkerung (WHO- und Länderhinweise beachten vor Pilgerreise nach Mekka (Hadj, Umräh); Schüler/Studierende vor Langzeitaufenthalten in Ländern mit empfohlener allgemeiner Impfung für Jugendliche oder selektiver Impfung für Schüler/Studierende mit ACWY-Konjugat-Impfstoff</li> </ul>	89115 V/W/X	<b>6,73</b> Euro

Impfung	Indikationen/ Empfehlungen	Abrechnungsnummer neu	Vergütung je Impfung
<b>Pneumokokken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berufliche</b> Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen. Impfung mit PPSV23 und Wiederholungsimpfung mit PPSV23</li> </ul>	89120 V/X	6,73 Euro
<b>Poliomyelitis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal in Gemeinschaftsunterkünften für Einreisende aus Gebieten mit Infektionsrisiko; medizinisches Personal, das engen Kontakt zu Erkrankten haben kann; Laborpersonal mit Expositionsrisiko.</li> <li>• <b>beruflich</b> Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko</li> </ul>	89122 V/W/X	6,73 Euro
<b>Varizellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seronegative Personen (einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. (insgesamt zweimalige Impfung, bei gleichzeitiger Indikation zur MMR-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden.)</li> </ul>	89126 V/W	6,73 Euro
<b>Hepatitis A und B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bei Vorliegen <b>beruflicher</b> Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B-Impfung</li> </ul>	89202 V/W/X	8,97 Euro
<b>Diphtherie, Pertussis, Tetanus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Impfung alle zehn Jahre für Personal in der unmittelbaren Patientenversorgung in der Schwangerenbetreuung und der Geburtshilfe; Arztpraxen; Krankenhäusern sowie in Gemeinschaftseinrichtungen.</li> </ul>	89303 Y	11,22 Euro
<b>Masern, Mumps, Röteln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach 1970 Geborene (einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, Fach-, Berufs- und Hochschulen. (Insgesamt zweimalige Impfung mit einem MMR- ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff. Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach den bisher dokumentierten Impfungen. Der MMR-Impfstoff kann auch bei bestehender Immunität gegen Mumps oder Röteln eingesetzt werden.)</li> </ul>	89301 V/W	13,46 Euro
<b>Masern, Mumps, Röteln, Varizellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seronegative Personen (einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern (insgesamt zweimalige Impfung).</li> </ul>	89401 V/W	

Weitere Informationen, wie zum Beispiel die Definition von Gemeinschaftseinrichtungen, Medizinischen Einrichtungen und Einrichtungen der Pflege, haben wir für Sie in der aktuellen Gesamtübersicht Schutzimpfungen auf unserer Internetpräsenz bereitgestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Pharmakotherapieberater/innen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

#### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Impfen  
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Frau Friedemann    Telefon 0371 2789-456  
Frau Reinholz      Telefon 0371 2789-458

#### Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Frau Beurich        Telefon 0351 8828-293  
Frau Kempe         Telefon 0351 8828-272

#### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Herr Röhring        Telefon 0341 2432-314  
Frau Lettau         Telefon 0341 2432-140

– Verordnungs- und Prüfwesen/jac –